



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1014

A18

20. März 2023

Seite 1 von 5

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 22. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „**Fachkräftesicherung durch Gleichwertigkeit von beruflicher
und akademischer Bildung – Verankerung in der Landesverfassung
von Nordrhein-Westfalen**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Wei-
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Kli-
maschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

**Bericht der Landesregierung:
„Fachkräftesicherung durch Gleichwertigkeit von beruflicher und
akademischer Bildung – Verankerung in der Landesverfassung von
Nordrhein-Westfalen“**

Studien und Befragungen von Unternehmen und Verbänden zeigen, dass die Lücke bei Arbeits- und Fachkräften derzeit berufs- und branchenübergreifend eines der größten Probleme unserer Wirtschaft ist. Allgemein prognostiziert das Statistische Landesamt IT.NRW 2022 einen Rückgang der Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens von rd. 300.000 auf 17,6 Mio. bis 2050 (ohne Zuwanderung rd. 15,6 Mio.). Gleichzeitig soll der Anteil der Menschen über 67 Jahren von rd. 30 % auf rd. 42 % steigen, wobei es in Nordrhein-Westfalen regionale Unterschiede geben wird.

Diese Entwicklungen werden sich, sofern nicht gegengesteuert wird, auf den Arbeitsmarkt sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes auswirken. Verstärkt wird dieser Druck durch weitere Herausforderungen, wie der notwendigen Transformation zur Klimaneutralität, der Digitalisierung sowie der sich stetig verändernden Anforderungen der Arbeitswelt. Diese Herausforderungen können wir nur bewältigen, wenn wir gemeinsam unsere Anstrengungen intensivieren, kurzfristig das zur Verfügung stehende Beschäftigungspotenzial durch neue und zusätzliche Maßnahmen zu erhöhen. Es ist ein gesamtwirtschaftlicher Ansatz notwendig, der alle Branchen und Berufe umfasst.

Die Landesregierung hat deshalb am 4. November 2022 die IMAG „Fachkräfteoffensive NRW“ eingerichtet, in der die Inhalte der Fachkräfteoffensive NRW koordiniert und vorangetrieben werden. Darüber hinaus wurden sechs Handlungsfelder identifiziert, für die ressortübergreifende Arbeitsgruppen ins Leben gerufen wurden: berufliche Aus- und Weiterbildung, akademische Bildung, Potenziale auf dem Arbeitsmarkt, Anerkennung, Anwerbung, Standortfaktoren. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) nimmt eine wichtige Rolle in

der IMAG „Fachkräfteoffensive NRW“ sowie den dazugehörigen Arbeitsgruppentreffen zu den sechs Handlungsfeldern teil.

Insgesamt werden vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) 21 Projekte/Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fachkräftethematik verantwortet. Die Schwerpunkte liegen bei folgenden Themen: Weiterbildung und Nachwuchsgewinnung, Produktivitätssteigerung, Einkauf von Dienstleistungen, Hebung inländischer Potenziale, Hebung ausländischer Potenziale durch Fachkräfteanwerbung, -zuwanderung und -integration, Willkommenskultur und andere Standortfaktoren wie z.B. kulturelle und touristische Angebote (die Branchenreferate organisieren z.T. Workshops mit Verbänden und Unternehmen, um Problemschwerpunkte und Lösungsansätze zu ermitteln). Die Landesregierung entwickelt in diesem Rahmen aktuell eine Strategie für die Fachkräfteoffensive, die am 11. Mai 2023 auf einer landesweiten Konferenz öffentlich vorgestellt werden soll.

Die im Rahmen der Fachkräfteoffensive des Landes institutionalisierte AG Berufliche Bildung, an der auch das MWIKE aktiv mitwirkt, hat das Thema Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung als eines der Kernthemen der beruflichen Bildung identifiziert. Darüber hinaus arbeitet das MWIKE im Ausbildungskonsens des Landes aktiv an der Stärkung der beruflichen Bildung mit.

Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist also eines der zentralen Ziele der Landespolitik. Die berufliche Bildung leistet aufgrund hoher Qualität und der Kombination von Theorie und Praxis einen entscheidenden Beitrag hinsichtlich der Bereitstellung von Fachkräften. Trotzdem erfahren berufliche Abschlüsse häufig nicht die gleiche Wertschätzung wie akademische Abschlüsse.

Aktuell ist die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in Nordrhein-Westfalen nicht ausdrücklich gesetzlich normiert und insbesondere in der Landesverfassung nicht explizit verankert. Durch eine gesetzliche Verankerung könnte das gesellschaftliche Bewusstsein bezüglich der Gleichwertigkeit ggfs. gestärkt werden.

Für das MWIKE liegt das Hauptaugenmerk in diesem Bereich allerdings nicht in erster Linie auf einer Verankerung in der Landesverfassung. Sollte es eine gesetzliche Regelung geben, wäre zu prüfen, ob eine bundeseinheitliche Regelung sinnvoll wäre.

Im Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung u.a. darauf verständigt, die Anerkennung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung im Rahmen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) verbindlich zu machen. Davon verspricht sich die Landesregierung einen größeren Impuls zugunsten der Gleichwertigkeit, als von der Verankerung in der Landesverfassung. Die ebenfalls im Koalitionsvertrag verankerte Meisterprämie in Höhe von 2.500 Euro für jede erfolgreich abgelegte Meisterprüfung im Handwerk wird ab Mitte 2023 eingeführt. Die Meisterprämie ist eine Prämie für den handwerklichen Bildungsabschluss. Sie ist nicht zu verwechseln mit der seit langem bestehenden Meistergründungsprämie, mit der die Landesregierung die Gründung oder Übernahme eines Handwerksbetriebes mit bis zu 10.500 Euro fördert.

Die Landesregierung verfolgt eine Reihe von Initiativen und Aktivitäten zur Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung, die aufgrund der fachlichen Zuständigkeit von anderen Ressorts insb. dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales federführend verantwortet werden und die das MWIKE unterstützt. Dazu gehören die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ oder die geplante Einrichtung eines

„Zukunftscampus Berufliche Bildung“, der Lernorte der Beruflichen Bildung - wie z.B. die Bildungszentren der Wirtschaft, berufsbildende Schulen und Hochschulen im Rheinischen Revier verzahnen soll.

Das MWIKE befürwortet zudem die Bundesratsinitiative, die Kosten der Meisterausbildung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer deutlich zu senken. Am Ende dieser Reform soll die Kostenfreiheit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung zum Meister sowie zu gleichgestellten Weiterbildungen stehen.